

2/2016

## Inhaltsverzeichnis

### Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Angemessenheit eines Nachtarbeitszuschlags - Dauerhafte Nachtarbeit**  
(Urteil des BAG vom 09. Dezember 2015 – 10 AZR 423/14 -)
2. **Urlaubsdauer bei kurzfristiger Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses**  
(Urteil des BAG vom 20. Oktober 2015 – 9 AZR 224/14 -)

### Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: Januar 2016

### Bildungspolitik

4. Neue OECD-Studie
5. Argumente zur beruflichen und akademischen Bildung
6. „Vielfalt der Studiengänge bewahren“
7. Internetseite der Allianz für Aus- und Weiterbildung
8. Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2015
9. Gesetzesänderungen

### Verschiedenes

10. Projekthinweise
11. Personaltipps

## Rechtsprechung / Gesetzgebung

### **Angemessenheit eines Nachtarbeitszuschlags -**

(Urteil des BAG vom 09. Dezember 2015 – 10 AZR 423/14 -)

**Bestehen keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen, haben Nachtarbeitnehmer nach § 6 Abs. 5 ArbZG einen gesetzlichen Anspruch auf einen angemessenen Nachtarbeitszuschlag oder auf eine angemessene Anzahl bezahlter freier Tage. Regelmäßig ist dabei ein Zuschlag iHv. 25% auf den Bruttostundenlohn bzw. die entsprechende Anzahl freier Tage für die zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr geleisteten Nachtarbeitsstunden angemessen. Bei Dauernachtarbeit erhöht sich dieser Anspruch regelmäßig auf 30%.**

Der Kläger ist bei der Beklagten als Lkw-Fahrer im Paketlinientransportdienst tätig. Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 20.00 Uhr und endet unter Einschluss von Pausenzeiten um 6.00 Uhr. Die Beklagte ist nicht tarifgebunden. Sie zahlte an den Kläger für die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 6.00 Uhr einen Nachtzuschlag auf seinen Stundenlohn iHv. zunächst etwa 11%. Später hob sie diesen Zuschlag schrittweise auf zuletzt 20% an. Mit seiner Klage begehrt der Kläger die Feststellung, dass die Beklagte verpflichtet ist, ihm einen Nachtarbeitszuschlag iHv. 30% vom Stundenlohn zu zahlen oder einen Freizeitausgleich von zwei Arbeitstagen für 90 geleistete Nachtarbeitsstunden zu gewähren.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hingegen nur einen Anspruch iHv. 25% festgestellt. Die Revision des Klägers hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Bestehen - wie im Arbeitsverhältnis der Parteien - keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen, haben Nachtarbeitnehmer nach § 6 Abs. 5 ArbZG einen gesetzlichen Anspruch auf einen angemessenen Nachtarbeitszuschlag oder auf eine angemessene Anzahl bezahlter freier Tage für die zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr geleisteten Arbeitsstunden. Regelmäßig ist dabei ein Zuschlag iHv. 25% auf den Bruttostundenlohn bzw. die entsprechende Anzahl bezahlter freier Tage angemessen. Eine Reduzierung der Höhe des Nachtarbeitsausgleichs kommt in Betracht, wenn während der Nachtzeit beispielweise durch Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst eine spürbar geringere Arbeitsbelastung besteht. Besondere Belastungen können zu

einem höheren Ausgleichsanspruch führen. Eine erhöhte Belastung liegt nach gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen bei Dauernachtarbeit vor. In einem solchen Fall erhöht sich der Anspruch regelmäßig auf einen Nachtarbeitszuschlag iHv. 30% bzw. eine entsprechende Anzahl freier Tage. Da der Kläger Dauernachtarbeit erbringt, steht ihm ein Ausgleichsanspruch iHv. 30% zu. Entgegen der Auffassung der Beklagten ist ein für die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 23.00 Uhr gezahlter Zuschlag nicht anrechenbar. Ebenso wenig ist die Höhe des Stundenlohns des Klägers relevant. Erkennbare Anhaltspunkte dafür, dass in diesem bereits ein anteiliger Nachtarbeitszuschlag enthalten ist, bestehen nicht.

Quelle: BAG

### **2. Urlaubsdauer bei kurzfristiger Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses**

(Urteil des BAG vom 20. Oktober 2015 – 9 ZR224/14 -)

**Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsteht nach § 7 Abs. 4 BurlG ein Anspruch auf Abgeltung des wegen der Beendigung nicht erfüllten Anspruchs auf Urlaub. Wird danach ein neues Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber begründet, ist dies in der Regel urlaubsrechtlich eigenständig zu behandeln. Der volle Urlaubsanspruch wird erst nach (erneuter) Erfüllung der Wartezeit des § 4 BurlG erworben. Der Teilurlaub gemäß § 5 BurlG berechnet sich grundsätzlich eigenständig für jedes Arbeitsverhältnis.**

Der Kläger war bei der Beklagten seit dem 1. Januar 2009 beschäftigt. Arbeitsvertraglich schuldete die Beklagte jährlich 26 Arbeitstage Urlaub in der 5-Tage-Woche. Der Kläger kündigte das Arbeitsverhältnis zum 30. Juni 2012. Am 21. Juni 2012 schlossen die Parteien mit Wirkung ab dem 2. Juli 2012 (Montag) einen neuen Arbeitsvertrag. Das Arbeitsverhältnis endete aufgrund fristloser Kündigung der Beklagten am 12. Oktober 2012. Die Beklagte gewährte dem Kläger 2012 drei Tage Urlaub.

Die Parteien haben noch darüber gestritten, ob die Beklagte verpflichtet ist, über 17 hinaus weitere sechs Urlaubstage mit 726,54 Euro brutto abzugelten. Die Beklagte hat die Auffassung vertreten, mit Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses beginne ein vom vorherigen Arbeitsverhältnis unabhängiger neuer urlaubsrechtlicher Zeitraum. Der Kläger habe deshalb für beide Arbeitsverhältnisse nur Teilur-

laubsansprüche erworben. Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat die dagegen gerichtete Berufung der Beklagten zurückgewiesen.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Jedenfalls in den Fällen, in denen aufgrund vereinbarter Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bereits vor Beendigung des ersten Arbeitsverhältnisses feststeht, dass es nur für eine kurze Zeit unterbrochen wird, entsteht ein Anspruch auf ungekürzten Vollurlaub, wenn das zweite Arbeitsverhältnis nach erfüllter Wartezeit in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres endet.

Quelle: BAG

### **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

#### **3. Arbeitsmarkt im Norden – Januar 2016**

##### **Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: Januar 2016**

- Aktuell: 105.000 Arbeitslose; Arbeitslosenquote liegt bei 7,0 Prozent
- Im Vergleich zum Januar des Vorjahres Rückgang um 1.400
- Niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Januar seit 1993
- Saisonal typischer Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat Dezember fällt deutlich geringer aus als in den Vorjahren.
- Deutliches Plus bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: 26.200 zusätzliche Jobs.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Januar – im Vergleich zum Vormonat Dezember - um 7.900 oder 8,2 Prozent auf 105.000 gestiegen. Im Vergleich zum Januar des Vorjahres sank die Arbeitslosenzahl um 1.400 oder 1,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 7,0 Prozent, ihr Vorjahreswert betrug 7,1 Prozent.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat Dezember ist jahreszeitlich typisch. Erfreulich ist, dass der Zuwachs deutlich geringer ausfällt als in den Vorjahren. Hierfür ist nicht nur der milde Winter verantwortlich sondern auch die positive Grundstimmung des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktes – insgesamt wurden 5.900 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet.

Das sind 1.300 oder 29,2 Prozent als im Vormonat Dezember und 1.400 oder 32,0 Prozent mehr als im Januar des Vorjahres. Speziell der Handel und die Gesundheitswirtschaft suchen nach Personal.

Positiv verläuft auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – es handelt sich dabei um die November-Daten (!) - im Vorjahresvergleich um 26.200 oder 2,9 Prozent auf 933.000 gestiegen. Beschäftigungszuwächse konnten u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen (+4.900), der Handel (+3.200) sowie das Gastgewerbe (+3.100) verbuchen. Weniger Beschäftigte gab es im Vorjahresvergleich in der Energiewirtschaft (-200) und im Bereich öffentliche Verwaltung/Sozialversicherung (-200). Insgesamt sind 15.700 Ausländer arbeitslos gemeldet.

Insgesamt sind 15.700 Ausländer arbeitslos gemeldet. Das sind 2.600 mehr als im Januar des Vorjahres. Drei Viertel des Anstiegs lässt sich auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückführen.

Bei der Integration der Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive in Arbeit und Ausbildung ist die nachhaltige Kooperationsbereitschaft der Betriebe sehr wichtig

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Regionaldirektion Nord

##### **Arbeitsmarktbericht in Hamburg: Januar 2016**

- Die Gesamtbeschäftigung erzielt im November 2015 mit 933.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Jahreshöchstwert
- 74.400 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Januar 2016 arbeitslos.
- Die Arbeitslosenquote steigt zum Vormonat um 0,4 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent.
- 15.035 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung, das sind 790 oder 5,5 Prozent mehr als im Januar 2015.

Der Jahreswechsel hat die Arbeitslosigkeit in Hamburg moderat ansteigen lassen. Mit 74.400 arbeitslos gemeldeten Hamburgerinnen und Hamburgern im Januar erhöht sich die Gesamtzahl um 3.971 oder 5,6 Prozent zum Vormonat. Auch wenn die Arbeitslosigkeit im Dezember angestiegen ist, sank sie um 1.394 oder 1,8 Prozent zum Januar 2015. Moderater Anstieg auch deshalb, weil seit 2009 (+ 6.596 oder 9,5%) zu den Jahreswechseln immer sehr viel höhere Arbeitslosmeldungen zu verzeichnen waren: 2011 war es ein Plus von 8.225 oder 12,1 Prozent und

2014/2015 stieg die Arbeitslosigkeit um 5.701 oder 8,1 Prozent auf 75.794. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 7,5 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte höher als im Vormonat, aber 0,2 Prozent niedriger als im Januar 2015.

Ein bedeutender Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahreswechsel liegt vor allem in der überdurchschnittlich hohen Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen, die zum Jahres- bzw. Quartalsende auslaufen. Laut statistischem Bundesamt waren 2014 in Deutschland 8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25. Lebensjahren befristet beschäftigt, für Hamburg wäre das eine Größenordnung von etwa 75.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg steigt weiterhin: Im November 2015 gab es in Hamburg 933.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ein Plus von 2,8 Prozent oder 25.200 im Vergleich zum November 2014. Für das Allzeithoch auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zeichnen insbesondere Hamburger Unternehmen der folgenden Branchen verantwortlich: wirtschaftliche Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht, Sozialwesen aber auch Handel, Verkehr und das Baugewerbe.

Im Januar sind den zuständigen Stellen 3.700 freie Arbeitsstellen gemeldet worden, damit stehen den Bewerberinnen und Bewerbern aktuell über 15.000 Arbeitsstellen zur Verfügung.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die innerdeutsche Konsumnachfrage sind stabil. Dies sorgt für sichere Beschäftigung und kontinuierlich hohe Arbeitskräftenachfrage

Quelle: Agentur für Arbeit Hamburg

## **Bildungspolitik**

### **Neue OECD-Studie**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Rahmen von PISA die Einzelstudie "Immigrant Students at School" vorgestellt, basierend auf PISA-Daten 2012. Danach ist der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in allen Ländern vorhanden und dabei im Lesen höher als in Mathematik oder beim Problemlösen. Der Erfolg unterscheidet sich dennoch deutlich zwischen den einzelnen Ländern und hängt offenbar auch vom Schulsystem des Landes ab - so erreichten arabische Schüler in den Niederlanden bessere Leistungen als

in Dänemark oder Finnland, Schüler aus Bosnien-Herzegowina sind in Deutschland erfolgreicher als in Österreich, jeweils bei gleichem sozio-ökonomischem Status. Deutschland ist es insbesondere gelungen, den Leistungsunterschied zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund deutlich zu verringern. Dies gelang aufgrund einer allgemeinen Leistungsverbesserung.

Gefragt wurde auch nach dem Zugehörigkeitsgefühl der Migrantenkinder. Schüler aus der Türkei fühlen sich in deutschen Schulen zu 75 % angenommen, allerdings zu 93 % in Finnland und zu ebenfalls höheren Sätzen in Niederlanden und Österreich. Deutschland liegt im Gefühl der Akzeptanz unter dem OECD-Durchschnitt. In allen OECD-Ländern lernen die 15-Jährigen in solchen Schulen schlechter, in denen die Konzentration von Migranten hoch ist (über 25 %). Migrantenkinder, die eine vorschulische Einrichtung besucht haben, erreichten bessere Lesekompetenzen als Migrantenkinder ohne diesen Besuch. Die Eltern von Migrantenkindern erwarten in Deutschland, Belgien und Ungarn mehr als andere Eltern, dass ihr Kind einen Studienabschluss erreicht, obwohl die Leistungen der Kinder geringer sind als die von Kindern ohne Migration.

Weitere Informationen unter: [www.oecg.org/edu/](http://www.oecg.org/edu/) und [www.oecd.org/migration-insights/](http://www.oecd.org/migration-insights/).

Quelle: BDA

### **Argumente zur beruflichen und akademischen Bildung**

#### **„Wir brauchen alle!“**

In der 2015 veröffentlichten Broschüre "Wir brauchen alle! Berufliche und akademische Bildung stärken - Potenziale heben" nimmt die BDA Stellung zur andauernden Diskussion zur richtigen Akademikerquote und damit zum Verhältnis beruflicher und akademischer Bildung. Nun liefert die BDA **neue** Argumente. Sie hält die Debatte um die richtige Akademikerquote für irreführend, denn Unternehmen brauchen Absolventen aus beiden Bereichen.

- **Fakt:** Es gibt mehr Ausbildungs- als Studienanfänger  
Die Zahlen der Studienanfänger/innen und der Neuzugänge im dualen Berufsbildungssystem sind seit 2011 mit jeweils etwa 500.000 ungefähr gleich hoch. Hinzu kommen aber weitere rd. 200.000 Anfänger/innen einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems, die in der öffent-

lichen Diskussion meist nicht berücksichtigt werden. Im gesamten Sektor Berufsausbildung gab es im Jahr 2014 knapp 713.000 Anfänger/innen. In der Hochschulstatistik werden auch die aus dem Ausland zum Studium nach Deutschland kommenden internationalen Studienanfänger miterfasst. Deren Zahl liegt bei rd. 80.000 jährlich (16 % aller Studienanfänger). Rund die Hälfte von ihnen verlässt Deutschland jedoch wieder nach ihrem Hochschulabschluss. Dies und doppelte Abiturientenjahrgänge waren mitverantwortlich für den starken Anstieg der Studienanfängerquote auf bis zu 57 % (2013). Um diese beiden Effekte bereinigt sinkt die Studienanfängerquote auf knapp 44 %. Nichtsdestotrotz ist sie in den letzten 15 Jahren deutlich angestiegen – sie lag im Jahr 2000 noch bei 33 %. Wesentliche Ursache hierfür ist der Trend zu höheren Schulabschlüssen. Aktuell schließt etwa die Hälfte eines Jahrgangs die Schule mit der Studienberechtigung ab. Zudem beenden von 100 Studienanfängern nur 72 das Studium mit Erfolg, in der Berufsausbildung sind es dagegen rd. 88 von 100. Die sog. Vertragslösungsquote liegt zwar bei 24 % – hier werden aber auch Wechsel in einen anderen Betrieb bzw. Ausbildungsberuf erfasst. Die „echte“ Abbruchquote beträgt rd. 12 %. Im Jahr 2013 strömten aus den Hochschulen 330.000 Erstabsolventinnen und -absolventen auf den Arbeitsmarkt bzw. in ein weiterführendes Studium. Die entsprechende Zahl im Sektor Berufsausbildung lag bei rd. 596.000, d. h. um 80 % höher.

- Fakt: Auch für Studienberechtigte ist eine duale Berufsausbildung interessant. Daher müssen die Schulen, die zur Hochschulreife führen, stärker als bisher beide Bildungsbereiche gleichberechtigt vorstellen. Die Berufs- und Studienorientierung muss systematisch in Sekundarstufe I und II verankert werden. Außerdem sind Zusatzangebote für Leistungsstarke ein wichtiges Instrument, um das Interesse an einer dualen Ausbildung weiterhin hoch zu halten und die Entscheidung hierfür zu fördern.
- Irrtum: Wir bilden zu viele Akademiker/innen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren bis 2030 um knapp 6 Mio. auf unter 44 Mio. zurückgehen. Bis 2040 könnten insgesamt knapp 4 Mio. Arbeitskräfte fehlen. Die aktuelle Flüchtlingsmigration wird dabei nur beschränkt zur Fachkräftesicherung beitragen können. Zwar droht bis zum Jahr 2040 der größte

Fachkräftemangel bei Personen mit einem beruflichen Abschluss, aber ohne entsprechende Maßnahmen werden im Schnitt auch 12 % aller Stellen für Hochqualifizierte unbesetzt bleiben. Hinzu kommt, dass die Anforderungen in der Berufswelt kontinuierlich steigen, z. B. im Zuge von Digitalisierung und Industrie 4.0. Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist die Beschäftigungssituation seit vielen Jahren unverändert günstig. Ihre Arbeitslosenquote liegt seit der Wiedervereinigung fast durchweg unter 4 % und aktuell bei 2,5 %.

- Irrtum: Die zu starke Akademisierung ist das größte bildungspolitische Problem in Deutschland.

Statt ein Mehr oder Weniger in dem einen oder anderen Bildungsbereich zu diskutieren, sollte der Blick lt. BDA vielmehr auf die wichtigen bildungspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerichtet werden. Die Zahl der Schulabbrecher ist zwar seit 2007 kontinuierlich zurückgegangen, liegt aber immer noch bei rd. 50.000 jährlich. Fast 18 % der Schülerinnen und Schüler erreichen in Mathematik nur die PISA-Stufe 1, d. h. sie können als 15-Jährige nur auf Grundschulniveau rechnen und sind damit nicht ausbildungsreif. 1,3 Mio. junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren haben keinen Berufsabschluss, etwa die Hälfte ist nicht erwerbstätig.

#### „Vielfalt der Studiengänge bewahren“

Die Publikation beleuchtet die immer wieder geführte hochschulpolitische Kontroverse um die vermeintlich zu hohe Zahl von Studiengängen in Deutschland. Mit einer Reihe von faktenbasierten Argumenten begründet die BDA, dass die aktuelle Zahl von rd. 18.000 Studiengängen vorteilhaft für Studierende sowie arbeitsmarktorientiert ist:

- Irrtum: Mit ihren „überspezialisierten“ Angeboten bilden die Hochschulen am Arbeitsmarkt vorbei aus. Die Akademikerarbeitslosigkeit bewegt sich seit Jahren im Bereich der Vollbeschäftigung. Es gibt keine empirischen Belege dafür, dass eine vermeintlich zu starke Spezialisierung schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringt. Zudem müssen alle Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert werden. Durch die Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis an den Akkreditierungsverfahren wird die Arbeitsmarktorientierung der Studienangebote sichergestellt.

- Fakt: Zahl der Angebote für Studienanfänger ist in den vergangenen Jahren nur moderat gestiegen.

Aktuell sind im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz 9.871 sog. grundständige Studiengänge gelistet, die sich an Studienanfänger richten. Unmittelbar vor Beginn des Bologna-Prozesses waren es 8.357. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Studierenden im Erststudium von rd. 1,5 Mio. auf ca. 2 Mio. erhöht, d.h. um jährlich 2,2 %. Dies bedeutet, dass inzwischen im Durchschnitt mehr Studierende auf einen Studiengang entfallen als in der Vergangenheit. Der moderate Anstieg der Zahl grundständiger Studiengänge ist auch auf das Wachstum privater Hochschulen zurückzuführen, die zu Beginn des Bologna-Prozesses kaum eine Rolle spielten, aktuell aber 791 Studiengänge anbieten. Darüber hinaus ist auch allein die Zahl der dualen Studiengänge in den letzten Jahren um mehr als 1.000 gestiegen.

- Fakt: Der Anstieg der Masterstudiengänge ist sinnvoll und war politisch gewollt. Neben den 9.871 grundständigen Studiengängen listet der HRK-Hochschulkompass aktuell 8.400 weiterführende Studiengänge (i.d.R. Master) auf. Dass es zu erheblichem Wachstum kommen würde, war abzusehen und auch ein Anliegen der Politik sowie der Arbeitgeber: Hochschulen sollten ihr Angebot an breit aufgestellten grundständigen Studiengängen durch profilierte und am spezifischen Weiterbildungsbedarf der Wirtschaft orientierte Masterstudiengänge ergänzen.

- Irrtum: Eine Reduzierung der Zahl der Studiengänge schafft mehr Übersichtlichkeit und Transparenz für Studieninteressierte und Arbeitgeber. Transparenz erreicht man weder durch eine Reduzierung der Quantitäten noch durch eine Reduzierung der Vielfalt, sondern indem man die Vielfalt verständlich macht. Neben dem HRK-Hochschulkompass gibt es eine große Zahl weiterer Informationsangebote durch die Hochschulen selbst, aber auch durch andere wie die Bundesagentur für Arbeit. Dies flankieren sollte eine fundierte Studien- und Berufsorientierung in den Schulen. Das Diploma Supplement (Zusatzurkunde zum Abschlusszeugnis) enthält Informationen zum Studiengang, zu seiner Einordnung in das Studiensystem sowie zu den erreichten Lernergebnissen. Es ist damit ein wichtiges Transparenzinstrument auch für die Arbeitgeber, auf dessen

Ausfertigung die Absolventinnen und Absolventen einen Rechtsanspruch haben, dessen Verbreitung und Qualität aber noch gesteigert werden muss.

- Irrtum: Hochschulen sind völlig frei beim „Erfinden“ neuer Studiengänge. Bei der Gestaltung der Studiengänge sind die Hochschulen an die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben sowie an den Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse gebunden. Für die Einrichtung neuer Studiengänge in einer Hochschule müssen immer auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. In staatlichen Hochschulen ist die Einrichtung neuer Studiengänge i. d. R. vom akademischen Senat und Hochschulrat zu beschließen. Unabhängig hiervon spielen bei manchen Hochschulen auch legitime Marketingüberlegungen bei der Benennung von Studiengängen eine Rolle.

Quelle: BDA

#### **Internetseite der Allianz für Aus- und Weiterbildung**

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung präsentiert sich ab sofort auf einer eigenen Internetseite. Unter [www.aus-und-weiterbildungsallianz.de](http://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de) finden Interessierte unter anderem Informationen über zentrale Themenfelder und Maßnahmen der Allianz, zu allen Partnern dieses Bündnisses sowie Links zu Ausbildungsbündnissen der einzelnen Bundesländer.

Quelle: BDA

#### **Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2015**

Sie sind im vierten Jahr in Folge gestiegen. 832 € verdienten die Auszubildenden durchschnittlich in Westdeutschland (+ 3,7 %). Zwischen den Berufen gibt es allerdings erhebliche Unterschiede: Besonders hoch waren sie im Berufen des Bauhauptgewerbes (1.057 €), bei Mechatronikern (998 €), Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen (986 €) und Medientechnologen Druck (943 €), besonders niedrig bei Friseuren (494 €), Floristen (587 €), Bäckern (600 €) sowie Malern und Lackierern (627 €). Mehr dazu im Internet unter [www.bibb.de/ausbildungsverguetungen-2015](http://www.bibb.de/ausbildungsverguetungen-2015).

Quelle: BIBB

## Gesetzesänderungen

Das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften wurde am 30. Dezember 2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 2557 ff.) veröffentlicht. Mit dem Gesetz ist u. a. zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, dass Geduldete Zugang zur Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56 SGB III), der assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 75 SGB III) haben, sofern sie über einen Voraufenthalt von 15 Monaten verfügen.

Quelle: BDA

## Verschiedenes

### 10. Projekthinweis

#### W.I.R. – Work and Integration for Refugees

UVNord ist seit dem 15. September 2015 an dem Programm W.I.R. zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit nach der Idee der Berufsagentur beteiligt. Standort des Projektes ist Am Millerntor 1. Der Unternehmensservice von W.I.R. richtet sich an Unternehmen, die Ausbildungs- und Ausbildungsplätze bzw. Praktika für Flüchtlinge bereitstellen möchten. Unternehmen können konkret ihre Angebote in einem Bedarfsprofilbogen benennen der bereits online unter <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/4626458/work-and-integration-for-refugees/> heruntergeladen werden kann. W.I.R. setzt sich dann mit den Arbeitgebern in Verbindung und wird vermittelnd für sie tätig.

Quelle: UVNord

#### Digitalisierung im Mittelstand – Unterstützung für Unternehmen

##### Wie kann ich die Chancen der Digitalisierung nutzen? Wie muss ich mein Unternehmen verändern? Und wer hilft mir dabei?

Industrie 4.0 ist in aller Munde. Viele kleine und mittlere Unternehmen fragen sich, wie sie die Chancen der Digitalisierung nutzen können, welche Veränderungen sie vornehmen müssen und wer sie bei der Gestaltung ihres digitalen Transformationsprozesses unterstützen kann. Diese Fragen betreffen nicht nur die technische Umgebung oder Produkti-

onsprozesse, sondern auch personelle und unternehmenskulturelle Belange.

Kostenlose Informationen und Unterstützung zu den vielfältigen Fragestellungen zur digitalen Transformation bietet hier die *Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation* als Teil der Förderinitiative "Mittelstand 4.0 - Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse", initiiert und gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH bietet dazu, gemeinsam mit ihren bundesweiten Konsortialpartnern, nicht nur Workshops, Infogespräche oder vielfältige Publikationen an, sondern eröffnet darüber hinaus den Zugang zu den bundesweit 10 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, die den Unternehmen „Digitalisierung zum Anfassen“ bereitstellen.

Kontakt: Danny Kensa, 04321/6900-118 oder [danny.kensa@wa-nms.de](mailto:danny.kensa@wa-nms.de)

### 12. Personaltipps:

**Lebensmitteltechnikerin (Berufsanfängerin, Diplom 2013, 2. Staatsexamen Januar 2015)** sucht Anstellung vorzugsweise in einem Lebensmittelunternehmen. Interessenschwerpunkte insbesondere in der Lebensmittel Kennzeichnung sowie in Forschung und Entwicklung. Berufserfahrung als Biologisch-technische Assistentin vorhanden. Zudem werden verhandlungssichere Englischkenntnisse für ein international aufgestelltes Unternehmen geboten.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (Tel. 040-637851-20)

**Volljurist, 45, Spezialist für Arbeitsrecht**, sucht neue Aufgabe in der Region Schleswig-Holstein/Hamburg im Bereich HR-Management in verantwortlicher Position. Langjährige Erfahrung in der Beratung und Schulung von Führungskräften im individuellen Arbeitsrecht sowie im Betriebspartnermanagement und in der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ist vorhanden. Hoher Qualifikationsstand, Professionalität, Verhandlungsstärke und eine selbständige Arbeitsweise werden geboten. Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, schnelle Auffassungsgabe und Lösungsorientierung und freundliche Umgangsformen auch unter hohem Druck runden das Profil ab.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55)

**Ideenreicher Wirtschaftsinformatiker (B.Sc.),** 29 Jahre, studiert berufsbegleitend Wirtschaftspsychologie (M.Sc.), versiert in interdisziplinärer, komplexer Projektarbeit, sucht ab Februar 2016 eine anspruchsvolle Herausforderung im Raum Hamburg im Marketing- und/oder HR-Bereich. Zuletzt als Projektkoordinator für eine Unternehmensgruppe im Finanzsektor tätig und verantwortlich für strategische und operative Ausrichtung des Marketings mit Fokus auf zielgruppengerechte und innovative Marketing- und Vertriebsmaßnahmen. Einsatzbereitschaft und das Voranbringen neuer Ideen, wie die Einführung des ersten Online-Lieferservices für Eis oder die Entwicklung eines Co2-Finanzrechners, prägten seine bisherige Laufbahn. Ausgeprägte Medien und Kommunikationskompetenz als Digital Native, breitgefächerte IT-Kenntnisse, wissenschaftliche Herangehensweise, Empathie- und Begeisterungsfähigkeit zählen ebenso zu seinen Stärken wie verhandlungssichere Deutsch-, Arabisch- und Englischkenntnisse.

Auskünfte erteilt Frau Wenzel-O'Connor  
(040/63 78 45 60)

**Trainee Aus- und Fortbildung, Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung,** Master in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Ausbildung: Gestalterin für visuelles Marketing, weiblich, 32 Jahre. Sucht eine Trainee-stelle oder Berufseinstieg in die Aus- und Fortbildung, Weiterbildung oder Führungskräfteentwicklung. Projektbezogen als freie Mitarbeiterin in der Personal- und Führungskräfteentwicklung tätig. Ermittlung und Analyse von Bildungsbedarfen. Konzeptionierung und Koordination von Bildungsprojekten. Organisation und Administration. Erfahrung in der Aus- und Fortbildung mit der Thematik des lebenslangen Lernens. Qualitative und quantitative Forschungsmethoden. Weitere fundierte Kenntnisse im Veranstaltungsmanagement, Marketing, Verkaufsförderung, Messebau, Requisite, Dekorationen und Ausstattung. Teamplayer, lösungsorientiert, kommunikationsstark und kreativ.

Auskünfte erteilt Frau Wenzel-O'Connor  
(040/63 78 45 60)

**Redaktion:** Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Arne Meier

**Haus der Wirtschaftsverbände**  
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

**Haus der Wirtschaft**  
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

[www.uvnord.de](http://www.uvnord.de)